

## Richtlinien für eine Mittelvergabe für Gewaltprävention

Der erzieherische Kinder und Jugendschutz unterstützt im Sinne von §14KJHG Projekte, die der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen dienen. Seit dem Jahr 2003 stehen für diesen Zweck gesonderte Fördermittel zur Verfügung.

### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche richten oder die der Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen. Aspekte des Themas Gewalt sollen unmittelbar behandelt werden. Die Projekte sollen Ziele zur Stärkung von Kooperativen Konfliktlösungsstrategien, zur angemessenen Selbstbehauptung oder zum Training von Deeskalationsstrategien und zur Stärkung von Zivilcourage verfolgen. Auch Angebote zum konstruktiven Umgang mit Aggressionen (Tätergruppe) sind förderungsfähig.

Gefördert werden Theateraufführungen, die sich mit dem Thema Gewalt befassen und in ein Projekt eingebunden sind und die damit nachhaltig wirken.

Nicht gefördert werden allgemeinpräventive Angebote aus dem Bereich der Kultur- und Erlebnispädagogik und des Sports. Ausgeschlossen ist die Förderung von Anschaffungen, wie technische Ausstattung. Die Mittel sollen primär zur Herabsetzung von Referentenkosten dienen.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### Förderungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind Honorare und Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Unterkunft/Verpflegung), von Projekten, die im Jahr der Antragstellung begonnen werden. Eine Förderung ist rechtzeitig vor Beginn zu beantragen. Bei Antragstellung ist durch eine fachliche Konzeption und einen Finanzierungsplan die Dimension und Zielsetzung des Projektes zu beschreiben.

### Antragsberechtigte

Anträge können von Trägern der Jugendarbeit und Schulen gestellt werden. Die Projekte sollen überwiegend Bürgern und Bürgerinnen im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes der Region Hannover zugute kommen. Anträge sind formlos schriftlich zu stellen. Eine Kontoverbindung und (Verwendungszweck oder eine Haushaltsstelle) ist anzugeben.

### Mittelvergabe

Die Förderung erfolgt in der Regel als Anteilsfinanzierung. Honorare im Kinder- und Jugendbereich werden mit bis zu 150,- €/Tag, im Erwachsenenbereich mit bis zu 300,- €/Tag gefördert. Sachkosten werden bis zu 50% übernommen. Die Förderungshöchstsumme beträgt 500,- €. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Eine Bewilligung erfolgt nach Haushaltslage und nach inhaltlichen Gesichtspunkten. Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Projektende.

### Kooperation

In der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt (Presse, Plakate usw.) ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt durch die Region Hannover- Team Jugendarbeit/Jugendschutz gefördert wird. Entsprechende Logos können zur Verfügung gestellt werden.

Da der Jugendschutz an der Qualitätssicherung in der Prävention interessiert ist, sind Berichte, Dokumentationen, oder Presseartikel über das Projekt erwünscht.

### Verwendungsnachweis

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Dieser sollte maximal vier Wochen nach Beginn des Projektes vorliegen und aus einem kurzen Sachbericht sowie der Abrechnung bestehen. Nicht durchgeführte Projekte können nicht gefördert werden.

### Gültigkeit

Nach diesen Richtlinien wird ab 01. März 2003 verfahren.